

Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 24. 1. 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

Beschlusnummer: 001/01/11

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	6.332.241	Euro
	davon im Verwaltungshaushalt	4.764.687	Euro
	im Vermögenshaushalt	1.567.554	Euro
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	0	Euro
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 vom Hundert
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	400 vom Hundert
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	400 vom Hundert

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO)

Mittelherwigsdorf,